



Antrag Nr.: A0010/19
Datum: 27.09.2019

A N T R A G

Fraktion AfD

Gegenstand:

Verbesserung der Verkehrssicherheit durch Beräumung von Verkehrshindernissen (E-Scootern)

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit den Leih-Anbietern von E-Scootern die Kooperationsvereinbarung dahingehend zu qualifizieren, dass

- a) Leih-Anbieter von E-Scootern verpflichtet werden, für die der Stadt entstehenden Kosten der Entsorgung von Elektrokleinstfahrzeugen aufzukommen, sofern diese über die in der Kooperationsvereinbarung unter Punkt 3.h genannte Frist hinaus weiter ein Verkehrshindernis darstellen,
- b) die Elbwiesen, abgesehen von den ausgewiesenen Radwegen zu den „roten Zonen“ hinzugefügt werden sollen
- c) Vorkehrungen der Leih-Anbieter zu treffen sind, die ein unautorisiertes Bewegen der Elektrokleinstfahrzeuge (wegtragen/wegrollen) ab dem ersten Meter verhindern.

Beratungsfolge

Plandatum

<u>Beratungsfolge</u>	<i>Plandatum</i>		
Ältestenrat	07.10.2019	nicht öffentlich	beratend
Dienstberatung des Oberbürgermeisters		nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften		nicht öffentlich	1. Lesung (federführend)
Stadtbezirksbeirat Altstadt		öffentlich	beratend
Stadtbezirksbeirat Neustadt		öffentlich	beratend

Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft (Eigenbetrieb Friedhofs- und Bestattungswesen sowie Eigenbetrieb Stadtentwässerung)		nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften		nicht öffentlich	beratend (federführend)
Stadtrat		öffentlich	beschließend

Begründung:

Seit wenigen Monaten befinden sich die E-Scooter in Dresden im Einsatz. Durch die Einführung der Roller konnten Mobilitätsangebote erweitert werden. Leider ist es in diesem kurzen Nutzungszeitraum aber auch häufig vorgekommen, dass achtlos abgestellte Fahrzeuge als Verkehrsbehinderungen auffällig geworden sind. Dies sollte die Kooperationsvereinbarung mit den Leih-Anbietern eigentlich verhindern. Um weitere Sach- und Personenschäden zu verhindern, soll eine Qualifizierung der freiwilligen Kooperationsvereinbarung mit den Leih-Anbietern sondiert werden, um bereits jetzt aufgetretene Probleme anzugehen. Mit Hilfe dieser Maßnahmen soll des Weiteren die Akzeptanz dieser Fahrzeuge bei den Nicht-Nutzern verbessert werden, um zu verhindern, dass diese möglicherweise durch Anwohner oder „sich gestört fühlende Personen“ in der Natur entsorgt oder Gewässern versenkt (siehe Marseille) werden, wodurch auch ein Beitrag zum Umweltschutz geleistet werden kann.

Wolf Braun
Fraktionsvorsitzender

Anlagenverzeichnis:

-